

Deutsche Bundesministerin der Justiz unterstützt das Vorhaben der E.U.R.

Ein Bericht von Anne Kappl



Bundesministerin der Justiz
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Thomas Kappl

Am 22. April 2010 übergab der Präsident der Europäischen Union der Rechtspfleger Thomas Kappl der deutschen Bundesministerin der Justiz, Frau Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, das Grünbuch für einen Europäischen Rechtspfleger.

Frau Leutheusser-Schnarrenberger nahm das Grünbuch mit großem Interesse entgegen und erklärte, dass die europäische Arbeit der E.U.R. von enormer Bedeutung ist, um die Justiz in Europa effizienter und bürgernah zu gestalten.

Kappl betonte, dass wir unterdessen in Europa und auch weltweit eine Wirtschafts- und Finanzkrise haben. Seit dem Beginn dieser Krise hat die Justiz darüber nachzudenken, wie eine gute Antwort auf die Herausforderung gefunden werden kann, die durch die laufende Krise entstanden ist. Die Justizsysteme müssen in Europa mit einem neuen Berufsbild gestärkt werden, das in der Lage ist, unabhängig zu entscheiden, um die Richter zu entlasten. Die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise wird einen erheblichen Einfluss auf die Justizsysteme in Europa haben. In den nächsten Monaten wird die Anzahl der gerichtlichen Verfahren ansteigen. Dieser Anstieg wird zu einer Überlastung der Justizsysteme der europäischen Staaten führen, insbesondere im nationalen und europäischen Mahnverfahren, in Insolvenzverfahren, in Zwangsvollstreckungen, in Zwangsversteigerungen, im Grundbuch und im Handelsregister.

In Deutschland muss das Nachlassverfahren beim Rechtspfleger verbleiben. Es darf nicht auf die Notare übertragen werden, da damit die Effizienz der Gerichte und die Bürgernähe beeinträchtigt werden. Das Ministerium sieht in der Übertragung der Nachlassverfahren auf die Notare eine gesetzliche Regelung, die nicht der Verfassung entspricht. Soweit die Übertragung gesetzlich geregelt wird, wird das Bundesverfassungsgericht aufgrund einer entsprechenden Verfassungsbeschwerde die Verfassungswidrigkeit überprüfen müssen.

Der Präsident der E.U.R. bat die Ministerin, bei ihren europäischen Kolleginnen und Kollegen auf das Grünbuch hinzuweisen und das Berufsbild des Europäischen Rechtspflegers zu unterstützen. Die Ministerin wird dies in Einzelgesprächen tun.